

## Informationen zum Schülerbetriebspraktikum Jahrgangsstufe EF

- Zeitraum 10.02. - 22.02.2025

- SchülerInnen müssen sich selbstständig einen Praktikumsplatz ihrer Wahl suchen

- Spätestens am 02. Dezember 2024 müssen alle SchülerInnen die Rückantwort zur Bestätigung ihres Praktikumsplatzes einem der Praktikumskoordinatoren (Grzib, Borowski) abgegeben haben (Formulare können von der Homepage heruntergeladen werden).

- Der Betrieb sollte im Stadtgebiet Mülheims liegen (etwaige Ausnahmen sind vorher mit den Praktikumskoordinatoren abzustimmen)

- Ziel des Praktikums: bessere Vorbereitung auf die Berufswelt, Einblicke in den Berufsalltag, Unterstützung in der Erkundung des eigenen Profils und der Wahl des Studienganges bzw. der Ausbildung

- Tipp: Die Praktikumszeit nicht als notwendiges und überflüssiges Übel zu betrachten, sondern darin eine Chance zu sehen, um wichtige Erfahrungen für den zukünftigen Lebensweg zu machen. Deshalb sollte man sich auch am Praktikumsplatz aktiv und engagiert einbringen (Arbeitsabläufe beobachten, Fragen stellen, Hilfe anbieten, signalisieren, dass man dazu bereit ist, Aufgaben zu übernehmen usw.)

- SchülerInnen, die während ihres Praktikums mit Lebensmitteln zu tun haben (Lebensmittelausgabe, z. B. im Kindergarten), bekommen eine Unterweisung durch das Gesundheitsamt, sofern sie diese Unterweisung nicht schon für das Praktikum im 10. Schuljahr bekommen haben. Die SchülerInnen, für die das relevant ist, sollten sich bei der Abgabe ihrer Rückantwort bei einem der Praktikumskoordinatoren melden.

- Für manche Praktikumsstellen (z. B. Kindergarten oder Grundschule) benötigen die SchülerInnen ein polizeiliches Führungszeugnis, das sie beim Bürgeramt beantragen können. Das Antragsformular könnt ihr euch bei Herrn Grzib oder bei Herrn Borowski abholen. Die evtl. anfallenden Kosten hierfür sind von den SchülerInnen selbst zu tragen. **Wichtig: Die SchülerInnen müssen sich rechtzeitig erkundigen, ob ein solches Führungszeugnis benötigt wird, da die Wartezeit hierfür ca. 6 Wochen beträgt.**

- Fahrtkostenerstattung: Sofern die Praktikumsstelle weiter als 5 Km vom Wohnort entfernt ist, werden die Fahrtkosten bis zu einer Entfernung von max. 25 Km erstattet. Die SchülerInnen müssen uns vorher rechtzeitig (ca. 6 Wochen) davon in Kenntnis setzen, so dass die Schule einen entsprechenden Antrag für einen Fahrschein bei der Stadt stellen kann.

- Krankmeldung: Sollten die SchülerInnen während des Praktikums erkranken, müssen sie sich **sowohl in der Schule als auch im Betrieb** krank melden. **Wichtig:** Es besteht wie bei Klausuren eine **Attestpflicht**. Das Attest ist dem Betrieb spätestens am dritten Fehltag (sofern mit dem Betrieb nichts anderes vereinbart wurde) und der Schule (auch als Kopie möglich) spätestens bei Schulbeginn vorzulegen.

- Arbeitszeit: Höchstzulässige tägliche Arbeitszeit → 7 Stunden (ohne Ruhepausen, also reine Arbeitszeit)
  - . Höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit → 35 Stunden
  - . Ruhepausen → 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden
    - 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 StundenAls Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mind. 15 Minuten. Länger als 4,5 Stunden hintereinander dürfen Schülerinnen und Schüler nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

- Während des Praktikums werden die SchülerInnen von einer Lehrkraft betreut, die sie auf ihrer Arbeitsstelle auch besuchen wird. Sollten die SchülerInnen auf der Praktikumsstelle Probleme haben, die sie nicht selbstständig mit ihren Vorgesetzten im Betrieb klären können, dann sollen die SchülerInnen sich mit den Praktikumskoordinatoren in Verbindung setzen **(die SchülerInnen sollen damit nicht zu lange warten, bis sich das Praktikum dem Ende nähert und man dann nichts mehr für die SchülerInnen tun kann; die SchülerInnen sollten sich in solchen Fällen zeitnah telefonisch mit der Schule in Verbindung setzen, damit die Praktikumskoordinatoren rechtzeitig handeln können).**

- Zum Betriebspraktikum wird ein Praktikumsbericht angefertigt, der bei dem jeweiligen Betreuungslehrer abzugeben ist (siehe hierzu auf der Homepage: Leitfaden Praktikumsbericht.pdf). Der Praktikumsbericht wird vom jeweiligen Betreuungslehrer benotet. Zugleich erstellen die SchülerInnen eine Power Point Präsentation über ihr Praktikum, die sie dann voraussichtlich im März den zukünftigen Praktikanten aus der Jahrgangsstufe 10 präsentieren werden. Dieser Vortrag (ca. 5 Minuten) wird von Herrn Grzib und von Herrn Borowski benotet. Zusammen mit der Note des Praktikumsberichtes wird eine Endnote ermittelt, die dann auf dem Zeugnis steht. (Die Power Point Präsentation bitte nicht in der neusten Version abspeichern. **Die Sticks werden zu den Praktikumsvorträgen mitgebracht und müssen nicht vorher abgegeben werden.**)

- Weitere Informationen erfolgen im Verlauf des Schuljahres durch die Praktikumskoordinatoren.

**- Abgabetermin für den Praktikumsbericht: 10.03.2025**